

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2018

Nr. 2018/797

Fairfond, Stiftung für Fairness im Gesundheitswesen, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Symposium «Sterbehilfe - 10 offene Fragen» des Vereins Ethik und Medizin Schweiz VEMS

1. Erwägungen

Fairfond, Stiftung für Fairness im Gesundheitswesen, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Symposium «Sterbehilfe - 10 offene Fragen» des Vereins Ethik und Medizin Schweiz VEMS. Der VEMS ist ein gemeinnütziger wissenschaftlicher Verein, der in interdisziplinären Teams als Think Tank an der Schnittstelle Medizin, Ökonomie, Soziologie und Ethik Lösungen für das Gesundheitswesen der Schweiz entwickelt. Die Stiftung Fairfond hat den VEMS als operativen Arm ins Leben gerufen, um gegen die Tendenz der Diskriminierung von Alten, Polymorbiden und Behinderten im stark wirtschaftlich orientierten Gesundheitswesen vorzugehen. Vor dem Hintergrund, dass heute immer offener Rationierung der Gesundheitsleistungen in den letzten Lebensjahren gefordert wird, ist das Thema Sterbehilfe mit besonderer Sorgfalt anzugehen. Die derzeitige Situation einer starken Liberalisierung der Sterbehilfe bei gleichzeitig offenen Fragen in zentralen Bereichen ist problematisch. Die VEMS-Arbeitsgruppe Sterbehilfe hat zwischen 2016 und 2018 in vier Workshops mit einem interdisziplinären Team 10 Bereiche erarbeitet, wo offene Fragen zum Bereich der freiwilligen Sterbehilfe bestehen. Mit dem Symposium «Sterbehilfe - 10 offene Fragen» sollen diese Arbeit bekannt gemacht und die erarbeiteten Resultate in den Diskurs eingebracht werden. Für die Durchführung des Symposiums «Sterbehilfe - 10 offene Fragen» sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 40'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Fairfond, Stiftung für Fairness im Gesundheitswesen, Olten, ist an die Durchführung des Symposiums «Sterbehilfe - 10 offene Fragen» ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Gesundheitsamtes nach Erhalt eines Schlussberichtes (Lieferung an das Gesundheitsamt Kanton Solothurn, Kantonsarzt, Ambassadorsenhof/Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005936
Gesundheitsamt, Kantonsarzt
Fairfond, Stiftung für Fairness im Gesundheitswesen, Flavian Kurth, Ziegelfeldstrasse 1,
4600 Olten